

VO/063/2026

Verwaltungsvorlage
öffentlich



Datum 24.08.2026

Aktenzeichen:

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heidbrink

Telefon: 02507 33-162

heidbrink@gemeinde.havixbeck.de

Umrüstung Straßenbeleuchtung und Festlegung des Modelles für die Schmuckleuchten

Termin	Beratungsfolge	Status
09.09.2026	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	Vorberatung
17.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.09.2026	Gemeinderat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Schmuckleuchten

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung für die im Vorfeld festgelegten Standorte mit sogenannter Schmuckbeleuchtung das Modell Nr. 2 „Flexia Braso“ der Firma Schröder mit Diffusor auszuschreiben. Alle vorgesehenen Leuchtenstandorte werden jeweils mit einem Leuchtenkopf ausgestattet (keine Doppelkopfleuchten).

2. Einheitliche Ausleuchtung der Straßenzüge

Der Gemeinderat beschließt, innerhalb einzelner Straßenzüge bereits vorhandene LED-Leuchten zu demontieren, sofern dies zur Gewährleistung einer einheitlichen Ausleuchtung des jeweiligen Straßenzuges erforderlich ist. Die demontierten LED-Bestandsleuchten sollen nach Möglichkeit an anderer Stelle weiterverwendet werden, beispielsweise zur Ausleuchtung von Schulhöfen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Begründung

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Havixbeck soll auf effiziente LED-Technik umgerüstet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die sogenannten Schmuckleuchten betrachtet werden, die an besonderen Standorten im Gemeindegebiet von Havixbeck sowie im Ortskern von Hohenholte eingesetzt werden und dort einen prägenden bzw. gestalterisch hervorhebenden Charakter besitzen.



Aus wirtschaftlichen Gründen wird empfohlen, Standorte, die derzeit mit Doppelleuchten ausgestattet sind, künftig grundsätzlich nur noch mit einer Leuchtstelle auszustatten.

Die vorhandenen Schmuckleuchten sind teilweise stark abgenutzt und können technisch nur mit erheblichem Aufwand restauriert bzw. für eine weitere Nutzung ertüchtigt werden. Hierüber wurden die Fraktionen bei einer Zusammenkunft am 02.06.2026 informiert. Im Rahmen dieses Treffens wurden auch die Standorte der künftig verbleibenden Schmuckbeleuchtung erörtert und festgelegt. Dabei wurde die Anzahl der Schmuckleuchten von ursprünglich 107 auf 75 reduziert (siehe Anlage 2, nur online im RIS).

Insgesamt sollen damit 1.232 technische Leuchten sowie 75 Schmuckleuchten ausgeschrieben werden.

Schmuckleuchten sind in der Anschaffung erheblich teurer als sogenannte technische Leuchten. Darüber hinaus ist bei den vorgesehenen Schmuckleuchten bauartbedingt lediglich der Einbau einer Zhaga-Schnittstelle zur Steuerung bzw. Regelung der Beleuchtung möglich. Technische Leuchten bieten hingegen weitergehende Möglichkeiten zur Ausstattung mit entsprechenden Schnittstellen und können dadurch beispielsweise zusätzlich über Bewegungsmelder bedarfsgerecht gesteuert werden.

Ein Wunsch aus den Fraktionen war es, verschiedene Modelle zu Anschauungszwecken an bestehenden Masten der Schmuckbeleuchtung zu installieren. Insgesamt wurden hierfür vier unterschiedliche Leuchten im Gemeindegebiet montiert (siehe Anlage 1, nur online im RIS).

Für zwei der ausgewählten Modelle waren bei den jeweiligen Leuchtenherstellern keine passenden Adapter für die vorhandenen Masten verfügbar. Daher wurden zwei Leuchten im Bürgerpark und die beiden weiteren Modelle – wie besprochen – an der Hauptstraße installiert. Passende Adapter können jedoch bei Bedarf individuell angefertigt werden, sodass unabhängig von der Auswahl des Leuchtenmodells die vorhandenen Masten erhalten und weiterverwendet werden können.

Über die Installation der Musterleuchten wurden Vertreterinnen und Vertreter aus den Fraktionen mit E-Mails vom 22.07.2026 und 18.08.2026 informiert. Gleichzeitig wurden die Fraktionen gebeten, die verschiedenen Modelle intern zu beraten und anschließend ihren jeweiligen Favoriten mitzuteilen.

Die eingegangenen Rückmeldungen zu den vier Musterleuchten ergaben kein einheitliches Meinungsbild. Dabei wurden insbesondere die Leuchten Nr. 2 und Nr. 4 favorisiert.

Für die Leuchte Nr. 4 wurde insbesondere angeführt, dass die schlanke Gestaltung einen gelungenen Kompromiss zwischen einer klassischen und einer modernen Form darstelle. Gerade bei Masten mit doppelten Leuchtenköpfen wurde die optische Wirkung positiv bewertet. Zudem können die vorhandenen Masten weiterhin genutzt werden.

Für die Leuchte Nr. 2 wurde insbesondere die gute Ausleuchtung hervorgehoben. Die Leuchte wurde zugleich als modern und zurückhaltend bewertet. Positiv wurde darüber

hinaus gesehen, dass auf eine Umschließung aus Glas bzw. Plexiglas verzichtet wird. Dies kann Vorteile hinsichtlich Wartung, Reinigung, Verschmutzung und Vandalismus bieten. Zur weiteren Reduzierung einer möglichen Blendwirkung wurde die Ergänzung eines Diffusors angeregt. Vereinzelt wurde auch die Leuchte Nr. 1 als mögliche Alternative zur Leuchte Nr. 2 genannt.

Insgesamt ergibt sich aus den Rückmeldungen somit kein vollständig einheitliches Bild. Eine Mehrheit der vorliegenden Rückmeldungen spricht sich jedoch für die Leuchte Nr. 2 aus.

Auch die Verwaltung bevorzugt nach Besichtigung und Bewertung der vier Musterleuchten die Leuchte Nr. 2 („Flexia Braso“). Insbesondere bei Dunkelheit hat diese nach Einschätzung der Verwaltung die beste Ausleuchtung der Umgebung erzielt. Durch den Verzicht auf umschließendes Glas bzw. Plexiglas wird das Licht weniger gebrochen und die Umgebung erscheint klar ausgeleuchtet. Gleichzeitig wirkt die Leuchte bei Tageslicht gestalterisch zurückhaltend. Die offene Bauweise erleichtert zudem die Reinigung und macht den Leuchtenkopf weniger anfällig für Verschmutzungen und Vandalismusschäden.

Unter Berücksichtigung der technischen und gestalterischen Bewertung sowie der eingegangenen Rückmeldungen schlägt die Verwaltung daher vor, die Leuchte Nr. 2 für die zukünftige Schmuckbeleuchtung vorzusehen

Die Ausschreibung der Schmuckleuchte Nr. 2 müsste produktscharf erfolgen. Bei einer produktneutralen Ausschreibung lediglich eines bestimmten Leuchtentyps (z. B. „Zylinderleuchte mit Schirm“, wie bei Modell Nr. 4) kann die Preisspanne hingegen erheblich variieren.

Die Verwaltung schätzt die Kosten je Schmuckleuchte auf ca. 600 bis 700 Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls Kosten für erforderliche Adapter. Beim Einsatz solcher Adapter kann über einen sehr langen Nutzungszeitraum nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich Verschraubungen lösen und hierdurch ein zusätzlicher Wartungsaufwand entsteht.

Die Auswahl der technischen Leuchten erfolgt durch die Bieter auf Grundlage der in der Ausschreibung festgelegten Vergabekriterien. Die eingehenden Angebote werden insbesondere anhand der Lebenszykluskosten bewertet. In die Bewertung fließen unter anderem die im Angebot verpflichtend anzugebende und zu garantierende Ersatzteilverfügbarkeit sowie die Bieter- und Herstellergarantie ein.

Um bereits im Gemeindegebiet installierte LED-Leuchtenköpfe an Einzelstandorten – beispielsweise solche, die aufgrund eines Defekts bereits ausgetauscht wurden – weiterhin nutzen zu können und gleichzeitig dem Ziel einer einheitlichen, regelbaren und effizienten Straßenbeleuchtung Rechnung zu tragen, sollen geeignete vorhandene LED-Leuchten auf den Schulhöfen der Anne-Frank-Gesamtschule und der Grundschule weiterverwendet werden.

Zudem sollen aus Gründen eines einheitlichen Erscheinungsbildes einzelne bislang vorhandene Leuchtenköpfe nicht zwingend an ihrem bisherigen Standort gleichwertig ersetzt werden. Hierdurch soll innerhalb der jeweiligen Straßenzüge ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild der Straßenbeleuchtung erreicht werden.

Die Ausleuchtung der drei Kreisverkehre entlang der Josef-Heydt-Straße wird im Zuge der Maßnahme überprüft. Insbesondere am Kreisverkehr Josef-Heydt-Straße/Münsterstraße/Schützenstraße muss die Beleuchtung im Bereich der dortigen Fußgängerüberwege angepasst und ergänzt werden.

Baugebiete und Straßenzüge, die bereits vollständig mit LED-Beleuchtung ausgestattet sind, sind von der Umrüstung ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen ja (zu diesem Zeitpunkt nicht explizit zu bestimmen. Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Schmuckbeleuchtung auf 48.750,-€ Insgesamt ergibt eine erste Kostenschätzung durch das begleitende Fachbüro Switch.On Kosten in Höhe von 572.521,- EUR brutto)

gez. Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 zur VO/063/2026 Auswahl Leuchtenmodelle

Anlage 2 zur VO/063/2026 verbleibende Standorte mit Schmuckbeleuchtung